



**Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann, Richard-Hirschmann-Str. 31, 73728 Esslingen
Fon 0711/931 59 13, Fax 0711/931 59 15, E-Mail: buero@visualoekologie.de**

Städteb. Voruntersuchung »Am Holunderweg/Nördl. Kaiserbergstraße«,

Waldstetten-Wißgoldingen

Faunistische Übersichtskartierung und artenschutzrechtliche Prüfung

1. Vorbemerkung

1.1 Beschreibung des Plangebiets, Habitatstruktur

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Wißgoldingen auf einem leicht nach Norden, talseitig etwas stärker geneigten Hang und wird allseitig von lockerer Wohnbebauung begrenzt. Nur nach Nordwesten hin ist noch eine Öffnung zur freien Landschaft vorhanden.

Die Vegetation besteht überwiegend aus Grünland mit einigen wenigen Gehölzen, meist Obstbäumen aber auch eine gebietsfremde Fichte. Die umgebende Wohnbebauung ist in der Regel gut durchgrünt. Das Plangebiet wird teilweise durch dichte Gehölzriegel begrenzt. Spezielle Habitatstrukturen, die auf ein Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten hinweisen, sind mit Ausnahme der Gehölze nicht vorhanden. Bzgl. der Gehölze wird es von entscheidender Bedeutung sein, inwieweit diese als Habitate nutzbar sind, also bspw. Baumhöhlen oder Rindenspalten aufweisen.

Die Obstbäume sind meist noch recht jung und weisen infolge dessen kaum nutzbare Habitate auf. Oft beschränken sich diese auf abgesprungene oder raue Borke, in 2 Bäumen ist eine Kleinhöhle vorhanden. Nur in einem abgestorbenen Baum am südwestlichen Ende des Plangebietes sind nennenswerte Strukturen festzustellen. Damit sind aber auch die Habitatbedingungen für in Höhlen brütende Vögel bzw. für Fledermäuse eher beschränkt. Für Fledermäuse können allenfalls die beiden Lagerschuppen von zusätzlichem Nutzen sein, mit Wellblechdächern versehene Holzkonstruktionen, in der Spaltenhabitate für anspruchslosen Arten anzunehmen sind.

Für Reptilien ist das Habitatpotenzial ebenfalls überschaubar, sieht man von »unordentlichen« Stellen mit Resten von Baumaterialien in Häusernähe ab, die aber temporärer Natur sein dürften. Auch die Schotterfläche einer ehemaligen Zufahrt ist nur wenig nutzbar, da hier zwar Sonnenbadeplätze vorhanden wären, die notwendigen Versteckmöglichkeiten aber fehlen.

Insofern sind innerhalb des Geltungsbereiches nur wenige nutzbare Habitate vorhanden und wenn, dann nur von relativ geringer Qualität.

1.2 Herleitung und Erläuterung des im BNatSchG verankerten Artenschutzes

Gemäß § 7 (1) Nr. 13 und 14 BNatSchG werden bestimmte Tier- und Pflanzenarten einem besonderen Schutzstatus unterworfen. Nach § 44 Abs. 5 S. 1 BNatSchG gelten die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nummer 1 bis 4 i. V. m. § 44 Abs. 5 S. 2-5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe. Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Abs. 1, Nr. 1 bzw. Nr. 4) und
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Abs. 1 Nr. 3). Ein Verbot für europäische geschützte Arten UND national streng geschützte Arten liegt nur dann nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (Abs. 5). Bei nur national „besonders“ geschützten Arten gelten die Verbote bei zulässigen Eingriffen nicht.

Des Weiteren ist verboten,

- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Abs. 1, Nr. 2).

Ergänzend sei auf die Bestimmungen der Richtlinie 2004/35/EG über die Umwelthaftung sowie deren nationale Umsetzung als Umweltschadengesetz (USchadG) hingewiesen. In § 19 BNatSchG wird definiert, was „eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen“ ist, und zwar

- jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat.

Eine „Schädigung“ im Sinne des USchadG kann nur vermieden werden, wenn diese nachteiligen Auswirkungen zuvor ermittelt wurden.

1.3 Berücksichtigung der Roten Listen

Zusätzlich als Information werden die aktuellen Gefährdungskategorien der jeweiligen Arten berücksichtigt), für Brutvögel (Bauer et al. [2016] für Baden-Württemberg) sowie weiterer Wirbel- und wirbelloser Tiere¹, für die Wirbeltiere in Deutschland, BfN (2009) sowie internationale Listen der IUCN Red List of Threatened Species².

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039/>

² <http://www.iucn.org>

2. Überschlägige Relevanzuntersuchung, Herleitung des Untersuchungsbedarfs

Fledermäuse: Das Vorkommen von Fledermäusen im Plangebiet ist wahrscheinlich, ein Quartier ist erst nach Überprüfung des Habitatpotenzials auszuschließen. Eine einmalige Erhebung während der Wochenstubenzeit mit einem Langzeit-Fledermausdetektor ist notwendig. Hierdurch lässt sich die Fledermausaktivität im gesamten Plangebiet erfassen.

Brutvögel: Ein Vorkommen von Brutvögel in den Obstbäumen ist anzunehmen. Auch werden in den angrenzenden dichten Gehölzbeständen brütende Vogelarten vorhanden sein. Aufgrund der innerörtlichen Lage dürfte es sich hier ausschließlich um häufige und störungsunempfindliche Arten handeln, wenngleich auch diese teilweise auf der Vorwarnliste stehen, wie bspw. Feld- und Haussperling. Eine zweimalige Erhebung ist aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit aber auch aufgrund des zu erwartenden eingeschränkten Artenspektrums ausreichend.

Weitere Tierklassen: Bei der Brutvogelerhebung bzw. den Arbeiten zur Exposition von Fledermausdetektoren wird auf das Vorkommen weiterer Tierklassen geachtet. Grundsätzlich kann mit einem Vorkommen von Zauneidechsen gerechnet werden, allerdings nur jeweils an der Peripherie des Plangebietes. Eine direkte Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist daher nicht zu erwarten.

Andere Tierklassen sind aufgrund der fehlenden Habitate von vornherein ausgeschlossen. Im Luftbild lassen sich in der Umgebung zwar einige wenige Gartenteiche erkennen, diese werden jedoch nicht dafür geeignet sein, größere Amphibienpopulationen zu beherbergen. Das Nämliche dürfte für Insekten gelten, die auf den genutzten Grünlandflächen keine günstigen Habitate vorfinden werden. Da auch keine FFH-Mähwiese ausgewiesen ist, ist letztlich auch keine Erhebung von Pflanzenbeständen erforderlich.

3. Kartierergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung

3.1 Fledermäuse

Methodik

Ein Fledermausdetektor wurde im Plangebiet an einer großen Fichte exponiert. Dieser war vom 30.6. bis zum 9.7.2018 aktiv. Mit Nachttemperaturen um Mitternacht von oft über 20°C waren ideale Bedingungen für den Insektenflug und damit für die Aktivität von Fledermäusen gegeben. Die wenigen Regenschauer in diesem Zeitraum waren für das Gesamtergebnis ohne Bedeutung.

Ergebnisse

In den insgesamt 9 Nächten wurden 1253 Rufsequenzen aufgenommen. Oft werden bei diesen Rufsequenzen nur Vorbeiflüge von Fledermäusen von 1 oder 2 Sekunden aufgenommen, z.T. aber auch ausgiebige Jagdflüge, die bis zu 1 Minute andauern können.

Trotz der relativ einheitlichen Witterungsbedingungen war die Anzahl dieser Rufsequenzen pro Nacht sehr unterschiedlich. In der ersten Nacht waren bspw. lediglich 44 Vorbeiflüge festgestellt worden, meist lag die Anzahl jedoch zwischen 150 und 220 Rufsequenzen pro Nacht.

Die häufigste Art ist, wie bei allen Erhebungen, die Zwergfledermaus mit insgesamt 1024 Rufsequenzen, das begleitende Artenspektrum ist bemerkenswert. Die Verwandten der Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Rauhautfledermaus waren jeweils mit einigen typischen Rufsequenzen vertreten, während sich das Gros der restlichen Arten die Zweifarbflügelmaus und die Breitflügelmaus teilten.

Die Breitflügelmaus wurde mit 80 Rufsequenzen bestimmt, die Zweifarbflügelmaus mit 43. Die Arten sind schwer voneinander zu unterscheiden. Allerdings waren jeweils typische Rufsequenzen beider Arten vertreten, sodass an dem Vorkommen dieser Arten nicht zu zweifeln ist. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen der Nordfledermaus, die zwar mit nur sehr wenigen, dafür aber ebenso eindeutigen Rufsequenzen nachgewiesen werden konnte. Auch zwischen Breitflügelmaus und Nordfledermaus sind bzgl. der Rufanalyse fließende Übergänge vorhanden, doch auch hier wurden typische Rufsequenzen aufgenommen, die zweifelsohne der Nordfledermaus zuzurechnen sind.

Einige wenige Rufsequenzen waren auch dem Kleinabendsegler zuzurechnen, der Große Abendsegler wurde dagegen nicht nachgewiesen.

Der Rest der begleitenden Fauna wird durch kleine Myotisarten gestellt. Auch bei diesen Arten gilt, dass die Rufanalyse nur dann erfolgreich ist, wenn typische Rufe vorgetragen werden. In diesem Fall war es so, dass die Rufanalyse ziemlich eindeutige Ergebnisse lieferte. Bartfledermäuse sind mit 50 Rufsequenzen die wichtigste Art dieser kleinen Myotisarten, daneben finden sich mit wenigen Rufsequenzen die Wasserfledermaus, die seltene Bechsteinfledermaus, die Fransenfledermaus und ebenfalls als Besonderheit die Wimpernfledermaus. Die letzteren genannten Arten sind immer nur mit wenigen Rufsequenzen nachweisbar. Schließlich konnte in einem einzigen Fall auch die Mopsfledermaus nachgewiesen werden.

Im Artenspektrum sind demnach fast alle in Baden-Württemberg vertretenen Fledermausarten nachgewiesen worden. Dies ist mit Sicherheit dadurch bedingt, dass die Umgebung

von Wißgoldingen in erster Linie eine Naturlandschaft ist, die den Fledermäusen ein reiches Inventar nicht nur an Habitaten, sondern auch ausreichend Nahrung zur Verfügung stellt.

Beurteilung der Ergebnisse

Für das Plangebiet ist das Ergebnis letztlich nur von peripherer Bedeutung. Auf Basis der Habitatkartierung war von vornherein klar, dass sich innerhalb des Plangebietes kaum nutzbare Habitate befinden. Das Ergebnis bestätigt diese Annahme.

Betrachtet man die zeitlichen Aspekte der jeweils aufgezeichneten Rufsequenzen, so kann festgestellt werden, dass sich die Zeit der höchsten Aktivitätsdichte um Mitternacht herum bewegt, sich teilweise noch in die zweite Nachthälfte erstreckt, was darauf hindeutet, dass die Quartiere der Fledermäuse weit vom eigentlichen Plangebiet entfernt liegen. Das Plangebiet ist daher ausschließlich Nahrungshabitat. So waren bspw. am 2.7. lediglich 30 Rufsequenzen vor Mitternacht aber fast 200 Rufsequenzen bis ca. 4.30 Uhr festzustellen. Ähnliche Verteilungen sind auch in den Folgenächten festzustellen.

Bemerkenswert bleiben dennoch das große Artenspektrum und insbesondere auch der große Anteil an »Nicht-Zwergfledermäusen«, darunter auch sehr seltene Arten. Insofern ist zumindest der naturschutzfachliche Aspekt von Bedeutung, dass Wißgoldingen ein wichtiger Lebensraum auch für diese seltenen Arten ist. Die zahlreichen gebäudebewohnenden Arten weisen darauf hin, dass sich Quartiere innerhalb der Ortslage befinden, aber eben nicht im Plangebiet und nicht in dessen unmittelbarer Umgebung.

Es sind keine Konflikte bzgl. des § 44 (1) BNatSchG zu prognostizieren. Spezielle Maßnahmen für Fledermäuse sind daher auch nicht erforderlich.

3.2 Brutvögel

Methodik, Kartierzeiten

Das Vorkommen von Brutvögel im Plangebiet sowie der unmittelbaren Umgebung war durch zwei Erhebungen festzustellen. Um mögliche Störungen mit abzu prüfen, wurden die unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden Strukturen mitkartiert. Da die Habitatqualität ohnehin auf eine geringe Besiedlung hindeutete, waren 2 Erhebungen ausreichend, um die Brutvogelfauna vollständig zu erfassen.

Die erste Erhebung fand am frühen Morgen des 27.5.2018 bei 16°C, 4/8 Bewölkung, die zweite am 27.6.2018 ebenfalls frühmorgens bei 18°C, 2/8 Bewölkung statt.

Zur Unterscheidung der einzelnen Arten diente neben Sichtbeobachtungen vor allem der spezifische Reviergesang. Mehrmalige Beobachtungen sowie Verhaltensweisen wie Nestbau und Futterzutrag wurden entsprechend den Vorgaben des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (Südbeck et al 2005) als Hinweise auf ein Brutvorkommen gedeutet, Nahrungsgäste und Durchzügler wurden gesondert vermerkt. Alle Vogelarten sind durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Ergebnisse

Das Vorkommen von Brutvögel innerhalb des Geltungsbereichs beschränkt sich auf ein Brutpaar der Kohlmeise (K) sowie eines der Blaumeise (Bm). Für den Grünfink (Gf) sind die Gehölze lediglich Singwarte. Ein Brutvorkommen ist in den angrenzenden Hecken vorhanden.

Der Mangel an Habitaten äußert sich z.B. auch darin, dass beobachtet werden konnte, wie eine Blaumeise den Rollladenkasten eines Wohnhauses als Bruthabitat nutzt. Hier konnten die Vögel beim Futterzutrag beobachtet werden.

Dass bei entsprechender Habitatqualität auch seltene und gefährdete Arten vorkommen, lässt sich an der nördlich angrenzenden Hecke ablesen. Hier war der Reviergesang der Klappergrasmücke (Kg) zu vernehmen, eine Vogelart der Vorwarnliste die zwar regelmäßig aber nie besonders häufig in Baden-Württemberg vorkommt. Ansonsten findet sich in der Umgebung lediglich der Feldsperling (Fe), der zwar immer noch auf der Vorwarnliste geführt wird, aber in der Regel über individuenstarke Populationen verfügt.

Ansonsten sind in der Umgebung die üblichen, häufigen Arten der Siedlungsgebiete festzustellen, insbesondere Hausrotschwanz (Hr), Stieglitz (Sti) und Amsel (A), während in der dichten Hecke, die sich nordwestlich an das Gebiet anschließt, auch Ringeltaube (Rt), Rotkehlchen (R) und Heckenbraunelle (He) brüten. In weiterer Entfernung war auch ein Grünspecht (Gü) zu hören. Omnipräsent waren darüber hinaus auch Elstern (E) und Rabenkrähen (Rk) zu beobachten.

Beurteilung der Ergebnisse

Aufgrund der geringen Habitatqualität war nicht mit einer arten- und individuenreichen Brutvogelfauna zu rechnen, mit allerdings lediglich 2 Brutpaaren im gesamten Gebiet ist das Brutvorkommen dennoch äußerst mager und hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Konflikte weitgehend ohne Bedeutung.

Um Tötungen zu vermeiden, ist es dennoch erforderlich, die Brutgehölze nur außerhalb der Brutzeit zu roden

Als Ersatz für die beiden Höhlenbäume, bzw. für den abgestorbenen Baum mit seinen Kleinhöhlen müssen 4 Nistkästen für Höhlenbrüter exponiert werden, und zwar je 2 mit einem 26 mm und je 2 mit 32 mm Einflugloch. Mit dieser Maßnahme sind Habitatverluste ausgeglichen. Die Exposition sollte in der näheren Umgebung des Plangebietes stattfinden.

3.3 Reptilien

Aufgrund der Nordexposition des Hanges und auch der unterdurchschnittlichen Habitatausstattung war von vornherein nicht damit zu rechnen, dass sich Reptilien innerhalb des Plangebietes befinden werden. Bei den Suchgängen konnte auch kein Tier nachgewiesen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es in Wißgoldingen keine Reptilien gäbe. Mit Sicherheit ist in einem solch ländlich geprägten Gebiet auch die nach FFH-Richtlinie geschützte Zauneidechse vorhanden. Im Bereich des Plangebietes würde sich ein solches Vorkommen ausschließlich auf die Peripherie beschränken und wäre durch Bauarbeiten und die Aufsiedlung ohnehin nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Konflikte sind daher mit Sicherheit auszuschließen. Spezielle Maßnahmen nicht erforderlich.

4. Zusammenfassung

Dem Plangebiet ist eine geringe Habitataignung für das Vorkommen von Arten der FFH-Richtlinie bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie zu bescheinigen.

- Die Brutvogelfauna beschränkte sich auf je ein Brutpaar von Kohl- und Blaumeise. 4 Nisthilfen werden den Habitatverlust kompensieren.
- Reptilien wurden nicht nachgewiesen und sind aufgrund der Habitatausstattung allenfalls an der Peripherie zu erwarten.
- Die Fledermausfauna ist arten- und individuenreich, das Plangebiet wird jedoch ausschließlich als Nahrungshabitat genutzt, sodass keine Konflikte mit der Umsetzung des Vorhabens verbunden sind.

Somit kann das Planvorhaben unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen ohne artenschutzrechtliche Konflikte umgesetzt werden.

Für die Gemeinde Waldstetten erstellt, Esslingen, den 19.07.2018



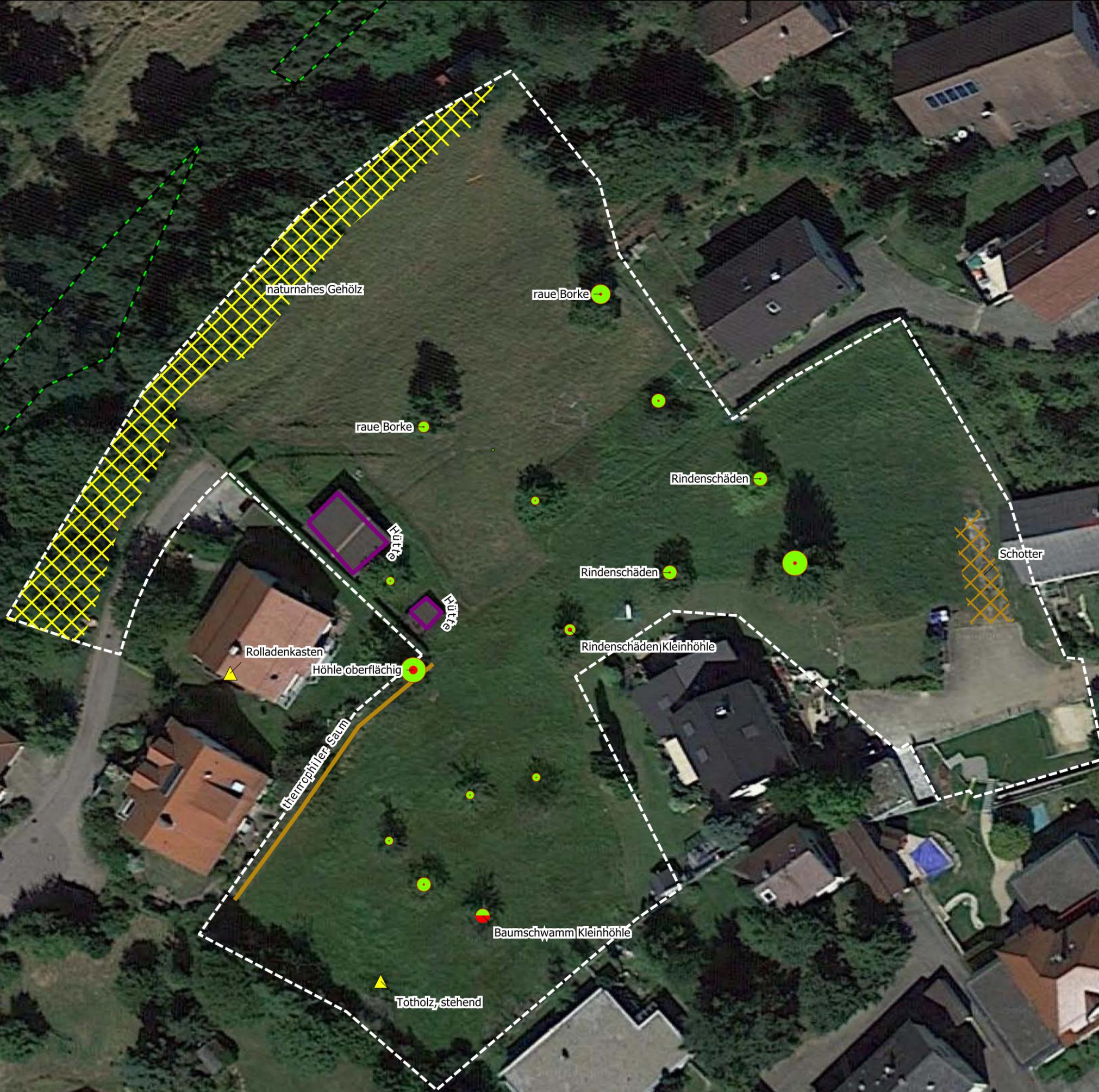
Büro Visualökologie, Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann

Richard-Hirschmann-Str. 31, 73728 Esslingen

Tel. 0711-9315913

5 Literatur

- Barataud, M.**, (1996): Balladen aus einer unhörbaren Welt Deutsche Übersetzung Jüdes Ultraschall, Editions Sittelle, Les Sagnes, Nimes
- Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, M.I., Hölzinger, J., Kramer, M., Mahler, U.**, (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11, 6. Fassung
- Braun, M., Dieterlen, F.**, (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs 1. Allgemeiner Teil: Fledermäuse (Chiroptera), Ulmer (Eugen); Auflage: 1
- Braun, Monika; Nagel, Alfred**, (2000 (1993)): Fledermäuse brauchen unsere Hilfe! Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe, Internetausgabe 2000
- Deutscher Bundestag**, (August 2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht als Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft**, (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABI. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997), ABI. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft**, (2006): RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Verbindung mit Richtlinie 2006/105 EG des Rates vom 20.11.2006 in Kraft getreten am 1.1.2007 (FFH-Richtlinie), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**, (ständig aktualisiert): Umwelt-Datenbanken und -Karten online , Internetangebot der LUBW
- Lauer, H., Fritz, K., Sowig, P.**, (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs , Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart
- Pfalzer, G.**, (2007): Verwechslungsmöglichkeiten bei der akustischen Artbestimmung von Fledermäusen anhand ihrer Ortungs- und Sozialrufe Nyctalus (N.F.), Berlin 12, Heft 1, S. 3-14
- Pfalzer, G.**, (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Sozialschreie heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae) Vom Fachbereich Biologie der Universität Kaiserslautern zur Erlangung des akademischen Grades „Doktor der Naturwissenschaften“ genehmigte Dissertation, Internet
- Skiba, R.**, (2009): Europäische Fledermäuse Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung, Neue Brehm-Bücherei Bd 648
- Südbeck, P. Bauer, H.-G., Berthold, P., Boye, P., Knief, W., Witt, K. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel]**, (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. überarbeitete Fassung, Stand: 30. November 2007, , Ber. Vogelschutz 44:23-81
- Südbeck, P., et al (Hrsg)**, (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell
- Ulrich Marckmann**, (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen, Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern und ecoObs - technology & ser-



Habitatpotential

- Pflanzenstandort, naturnahe Vegetation
- Säugerhabitat
- Brutvogelhabitat (z.B. Horst)
- Reptilienhabitat
- Amphibienhabitat
- Insektenhabitat
- sonstige Strukturen
- dito linear
- dito flächig

teilweise mit Biotopnummern

Baumkartierung

Bedeutung als Habitat

- ohne oder nur rissige Borke
- mit einzelnen Habitaten
- mit mehreren Habitaten oder Totholz
- mit reichlich Spalten, Höhlen und Totholz

Größe des Punktes: Baumumfang, nicht maßstäblich

- flächiger habitatreicher Bestand

Schutzgebiete

- § 30 Biotope - Farbgebung je nach Biotoptyp
- Geltungs- bzw. Untersuchungsbereich

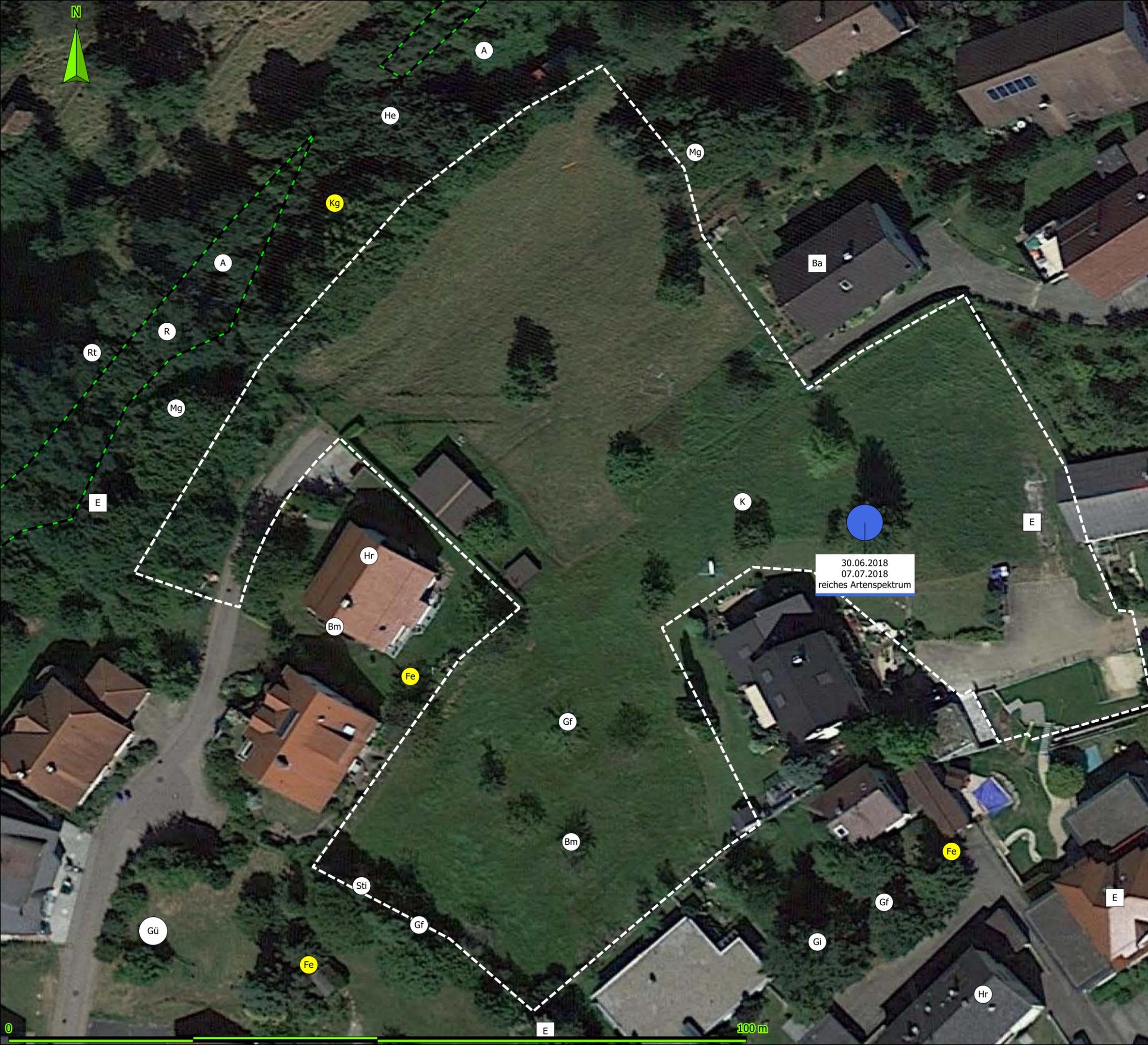
manche Signaturen sind ggf. nicht im Plan verzeichnet

BPI Holunderweg in Wißgoldingen
Kartierungen zu Flora und Fauna,
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Maßstab 1:500, letzte Änderung: 17.07.2018

Dipl.-Biol. HG Widmann
 Richard-Hirschmann-Str. 31
 73728 Esslingen, Tel. 0711-9315913
 Plangrundlage Google Earth Pro

100 m



Fledermausdetektoren

- mehr als 200 Rufsequenzen/Nacht
- ca. 100 Rufsequenzen/Nacht
- ca. 50 Rufsequenzen/Nacht
- weniger als 20 Rufsequenzen/Nacht

text Beginn/Ende der Exposition
Bemerkenswerte/dominierende Arten

Brutvogelkartierung
Einstufung nach Roter Liste (Ba-Wü 2016)

- nicht gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - Vorwarnliste
- Brutvogel
- Brutverdacht, Nahrungsgast, Durchzügler etc.
- Streng geschützte Art
- Nachweise früherer Jahre

Bemerkenswerte Flugbeobachtungen

- bemerkenswerte Über/Einflüge
- Über/Einflüge früherer Jahre (Farbgebung wie oben)

Abk. siehe Tabelle oder Text

Schutzgebiete

- § 30 Biotope - Farbgebung je nach Biotoptyp
- Geltungs- bzw. Untersuchungsbereich
manche Signaturen sind ggf. nicht im Plan verzeichnet

BPI Holunderweg in Wißgoldingen
Kartierungen zu Flora und Fauna,
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Maßstab 1:500, letzte Änderung: 17.07.2018

Nachtrag zur saP »Am Holunderweg« in Waldstetten-Wißgoldingen

Anlass

Von Seiten des behördlichen Naturschutzes wurde die Frage nach dem Vorkommen von seltenen Pflanzenarten aufgeworfen. Aus diesem Grund wurde das Plangebiet am 15.5.2019 erneut kartiert.

Ergebnis

Die betroffene Wiese auf dem nach Nordosten abfallenden Hang zeigte sich bei der Begehung relativ homogen. Im Wesentlichen wird die Wiese vom scharfen Hahnenfuß dominiert, wobei sowohl Löwenzahn als nitrophile Pflanze, wie auch das Ruchgras als Magerkeitszeiger flächendeckend vertreten ist. Andere Pflanzen sind mit geringeren Deckungsraten, aber ebenfalls fast auf der gesamten Fläche einheitlich anzutreffen. Die Wiese weist Merkmale der Glatthaferwiese auf, gehört also zur »Wiese mittlerer Standorte«.

Nach Westen hin magert die Wiese allmählich aus. Dort sind dann auch kaum mehr Düngezeiger, sondern vermehrt Magerkeitszeiger wie die Feldhainsimse oder auch das schmalblättrige Wiesen-Rispengras anzutreffen. Diese abgemagerte Wiese ist im Habitatplan ergänzend dargestellt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Wiese nach FFH-Richtlinie. Dafür ist sie nicht artenreich genug, sondern beschränkt sich auf das dominante Vorkommen der Feldhainsimse.

Am nördlichen Rand dieser Magerwiese findet sich eine einzelne Hohe Schlüsselblume, eine Art der Vorwarnliste. Andere seltene und gefährdete Arten wurden nicht gefunden.

Ein Anwohner berichtete, dass die Wiese lange Zeit mit »Soich« aus der »Soichgrube« gedüngt und auch 5-6 Mal pro Jahr gemäht wurde. Die würde die Mischung aus Düngezeiger und Magerkeitszeiger erklären.

Bewertung

Im Sinne der FFH-Richtlinie ergeben sich aus dieser erneuten Kartierung keine neuen planungsrelevanten Erkenntnisse, noch lassen sich hieraus weitere Maßnahmen ableiten. Das singuläre Vorkommen der Schlüsselblume führt auch nicht einer anderen Bewertung, da die Art immer noch häufig gerade auf Wegböschungen, meist in hohen Dichten vorhanden ist. Letztlich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem Exemplar um eine Aus-samung aus einem benachbarten Garten handelt.

Pflanzenartenliste aus einem Kartiergang

<i>Alchemilla vulgaris</i>	Frauenmantel
<i>Alopecurus pratensis</i> L.	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Anthoxanthum odoratum</i> L.	Wohlriechendes Ruchgras
<i>Anthriscus sylvestris</i> HOFFM.	Wiesenkerbel
<i>Arrhenatherum elatius</i> (L.) J.& C. PRESL.	Glatthafer
<i>Avenochloa pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
<i>Bromus hordeaceus</i> L.	Weiche Tresse
<i>Cardamine pratensis</i> (WIMM.&GRAB.)JANCH	Wiesen-Schaumkraut
<i>Cerastium fontanum holosteoides</i> GIL.	Gewöhnliches Hornkraut
<i>Galium mollugo</i> ssp. <i>mollugo</i> L.	Wiesen-Labkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau
<i>Holcus lanatus</i> L.	Wolliges Honiggras
<i>Luzula campestris campestris</i> (<i>vulgaris</i>) (L.)DC.	Feld-Hainsimse
<i>Plantago lanceolata</i> L.	Spitz-Wegerich
<i>Poa pratensis angustifolia</i> L.	Wiesen-Rispengras
<i>Poa pratensis pratensis</i> L.	Wiesen-Rispengras
<i>Primula elatior</i> HILL	Hohe Schlüsselblume
<i>Ranunculus repens</i>	Gift-Hahnenfuß
<i>Ranunculus acris</i> agg.	Scharfer Hahnenfuß
<i>Rumex acetosa</i> L.	Großer Ampfer
<i>Sonchus oleraceus</i>	Kohldistel
<i>Taraxacum officinale</i> agg. WEB.	Gemeiner Löwenzahn
<i>Trifolium pratense</i> L.	Wiesenklee
<i>Veronica chamaedrys</i> L.	Gamander-Ehrenpreis
<i>Vicia sepium</i> L.	Zaun-Wicke

27 Arten, davon 1 Art der Rote-Liste-Arten
Primula elatior (Hohe Schlüsselblume) BW:5

Für die Gemeinde Waldstetten erstellt, Esslingen, den 15.05.2019



Büro Visualökologie, Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann

Richard-Hirschmann-Str. 31, 73728 Esslingen

Tel. 0711-9315913